

m 19. Februar 2002 wurde Dr. Fritz Knobloch wegen Betrugs in 848 Fällen zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt. Er hatte insgesamt 50.000 Tonnen konventionelles Getreide gekauft, in Bio-Ware umdeklariert und weiterverkauft. Der Vorsitzende Richter am Landgericht Erfurt, Strunk, schrieb in dem Urteil: "In Anbetracht des Umfangs der verkauften Bio-Ware und der Größe des Betriebes des Angeklagten wäre es zumindest für Personen, die auf dem Gebiet des Bio-Getreidehandels arbeiten, leicht erkennbar gewesen, dass dort etwas nicht in Ordnung war. (...) Nur durch den Umstand, dass alle Personen, die mit dem Angeklagten geschäftlich zu tun hatten, ihre Augen teils mehr, teils weniger verschlossen hielten, lässt sich erklären, dass die Taten solange unbemerkt blieben."

Immer lieferfähig: Euro Bio Korn

Vor dem Landgericht Bad Kreuznach wird seit Anfang des Jahres gegen den Bio-Bauern Bastian und mehrere Familienmitglieder verhandelt, die von Juni 1999 bis August 2000 über 1.000
Einzelpartien konventionelles Speise- und Futtergetreide als Bio-Ware vermarktet zu haben,
insgesamt über 28.000 Tonnen. Das Getreide stammte von deutschen Erzeugern und aus Polen.
Eingekauft wurde es über ein Geflecht an Firmen, verkauft mit Hilfe gefälschter Zertifikate vor
allem über die in Berlin ansässige Firma Euro Bio Korn. Die trat noch 2001 auf der BioFach als
Bioland-Vertragspartner auf. Nach Angaben von Bioland-Vorstand Thomas Dosch wurde der
Vertrag mit Euro Bio Korn schon lange vor den Betrügereien gekündigt, weil die Firma keine
Bioland-Ware verarbeitete. Geschäftsführer von Euro Bio Korn war Yggfried Stintzing, ein
Schwager Bastians. Die umdeklarierte Ware ging an Kunden in Deutschland und dem benachbarten Ausland. Aufgedeckt wurde der Fall laut Staatsanwaltschaft durch einen Hinweis belgischer Behörden.

Knobloch war Gesellschafter und Geschäftsführer der Gothaer Gartenbauzentrum GmbH (GGZ). Als Erzeuger-Betrieb wurde er entsprechend der EG-Öko-Verordnung kontrolliert und war ANOG-Mitglied. Der Betrieb verfügte über 102 Hektar Biofläche und knapp 100 Hektar in Umstellung. Weitere 200 Hektar Umstellungsfläche waren zugepachtet. "Ein durchausordentlicher Betrieb", sagt Wolfgang Schmid von der zuständigen Kontrollstelle ÖKOP. Der Getreidehandel, der 1999 begann, wurde zum Teil über die GGZ Handels- und DienstleistungsGmbH abgewickelt. Die 100prozentige Tochter unterlag als reine Handelsfirma nicht der EG-Öko-Verordnung. "Wir haben von deren Existenz und dem Getreidehandel erst im Spätherbst 2000 erfahren", sagt Schmid. Nach außen hin, etwa beim Briefpapier, waren die beiden Firmen optisch kaum zu unterscheiden.

#### Ware von konventionellen Erzeugern

Im Jahre 1999 handelte die GGZ etwa 15.000 Tonnen, 2000 knapp 35.000 Tonnen. Produkte waren Mahlweizen und -Roggen, Dinkel, Braugerste, Futtergetreide sowie kleinere Mengen Leguminosen, Mais und Rapssaat. Die Ware kaufte die GGZ bei konventionellen Erzeugern, überwiegend bei großen Betrieben aus den neuen Bundesländern. Sie wurde entweder zwischengelagert oder direkt von den Erzeugern zu den Kunden gefahren. Streckengeschäfte nennen Getreidehändler diese Abwicklung, bei der der Händler nur als Makler fungiert, ohne die →



→Ware selbst in Besitz zu nehmen. Vor Gericht wurden nur diese 848 Streckengeschäfte verhandelt, weil hier der Betrug am einfachsten nachzuweisen war.

Die wichtigsten Abnehmer der GGZ waren vier Betriebe: Die Erlesmühle genannte Leo Werner Mühle (Kontrollstelle Lacon) im unterfränkischen Gerolzhofen bezog im Jahr 2000 knapp 20.000 Tonnen und 1999 9.700 Tonnen. Die Handelsgesellschaft Gut Rosenkrantz (BCS) in Schleswig-Holstein stand 2000 mit 6.500 Tonnen und 1999 mit 1.300 Tonnen in den Büchern, Die thüringische Heyl Mühle (Agreco) kaufte 2000 über ihre Tochterfirma Gothaer Getreidelagerhaus und Mischfutter GmbH fast 4.000 Tonnen Mahlweizen, und Albtal Naturkost (Alicon) bezog in den beiden Jahren 2.000 und 2.800 Tonnen Getreide, Als Nachweis für die Bio-Qualität der Ware hatte die GGZ lediglich das Zertifikat des eigenen 100-Hektar-Hofes und Nachweise über etwa 1.000 Tonnen Bio-Getreide, dass sie in den beiden Jahren gekauft hatte.

## 20.000 Tonnen gekauft - nie gefragt

Dass diese Nachweise offensichtlich nicht mit den gelieferten Mengen übereinstimmen konnten, ist einer der Punkte, die das Gericht zu seiner Bemerkung mit den geschlossenen Augen veranlasste. Tatsächlich hat nur einer der Kunden, nämlich Albtal. Naturkost, bei ÖKOP nachgefragt. Die von Albtal bestellten Mengen ließen sich gerade noch mit den Nachweisen in Übereinstimmung bringen. Zudem sei ihm bekannt gewesen, sagt Geschäftsführer Winfried Frech, dass die GGZ unterschiedlich firmiert und Ware zugekauft habe. Er habe auch die ÖKOP darauf hingewiesen.

Freiherr Ernst-Friedemann von Münchhausen, Geschäftsführer von Gut Rosenkrantz, gibt zu, dass er damals einen Fehler gemacht hat. "Wir haben uns auf die mündliche Aussage und die Unterschrift von Herrn Knobloch verlassen." Der habe damals versichert, dass Albtal und Rosenkrantz die beiden einzigen Kunden seien und von einer Anbaufläche von 2.000 Hektar gesprochen.

Da die GGZ bekanntermaßen ein ANOG-Betrieb war und der ganze Verband zum 1. Januar 2001 mit 67 Mitgliedern gerade mal auf 2900 Hektar kam, hätte diese Zahl Verdacht erregen müssen. Zudem hat Münchhausen nach eigenen Angaben die GGZ besucht, dort Anbauberatung gemacht und Saatgut geliefert.

Münchhausens Partner Albtal Naturkost kannte aus dem Gespräch mit der ÖKOP die tatsächliche Größe des Betriebes, und auch in Zertifikat und Kontrollberichten waren die Flächenangaben nach Auskunft von ÖKOP wie üblich enthalten. Münchhausen dagegen

sagt, er habe diese Unterlagen von Knobloch erhalten, es seien jedoch keine Flächen angegeben gewesen. In einem Brief an einen Kunden spricht Münchhausen im März 2001 nur noch von einer Betriebsgröße von 1.000 Hektar. Auf dieser Fläche können die im Jahr 2000 von Gut Rosenkrantz bezogenen 6.500 Tonnen nicht gewachsen sein.

Der Heyl Mühle war nach Auskunft des Rechtsanwaltes Thomas Kirschner bekannt, dass der eingekaufte Weizen nicht vom Hof der GGZ stammte, sondern von der GGZ-HandelsGmbH zusammengekauft und dann an die Heyl-Tochter Gothoer Getreidelogerhaus und Mischfutter GmbH geliefert werden sollte. Diese hatte umgekehrt des Öfteren konventionelles Getreide an die GGZ verkauft. "Dr. Knobloch war meiner Mandantin als langjähriger, seriöser Geschäftspartner bekannt, weshalb man sich auf die vertraglichen Zusicherungen auch verlassen hat", so Kirschner, Erst als für bereits angelieferte Ware keine Zertifikate vorgelegt wurden, habe man Verdacht geschöpft.

Auch der Erlesmühle war laut Rechtsanwalt Rüdinger nichts verdächtig vorgekommen: "Bevor meine Mandantin in Geschäftsbeziehung zur GGZ trat, war Herr Leopold selbst vor Ort. Dr. Knobloch zeigte ihm eine Fläche von circa 3.000 Hektar, auf der die GGZ nach seinen Angaben Öko-Getreide anbaute." Darüber hinaus hätten weitere Flächen von Öko-Herz pachtweise genutzt werden können. Bei Lieferproblemen habe dieser Betrieb der GGZ aushelfen wollen. "Bei diesen Gesprächen erklärte Dr. Knobloch weiter, dass hinsichtlich der Vermarktung des Öko-Getreides die Firma Werner praktisch der einzige größere Partner sei, mit dem man künftig Geschäftsbeziehungen haben wolle", so Rüdinger. Offen ließ der Rechtsanwalt, warum seine Mandantin diese Angaben nicht überprüfen ließ.

### Ständige Lieferfähigkeit hätte auffallen müssen

Auffallen müssen hätte nach Meinung von Branchenfachleuten auch die gleichbleibend gute Qualität des Weizens und die ständige Lieferfähigkeit der GGZ. Wegen der mineralischen Düngung enthält konventioneller Weizen mehr Eiweiß und Kleber als Bio-Weizen. Entsprechend schwierig ist es, guten Bio-Backweizen in gleichbleibender Qualität zu bekommen. Vor allem, wenn ein Hof wie die GGZ ohne Vieh arbeitet und daher organischen Dünger zukaufen muss. Insgesamt war der Bio-Getreidemarkt in diesen beiden Jahren durch eine starke Nachfrage bestimmt, und größere Partien deutsches Bio-Getreide waren eine Seltenheit.

# Zehn Prozent waren falsch

In Deutschland wachsen jährlich etwa 40 bis 45 Millionen Tonnen Getreide. Der Bio-Anteil der Ackerfläche liegt bei etwa zwei Prozent. Die Erträge liegen etwa ein Drittel niedriger. Daraus ergäbe sich eine Biogetreide-Menge von etwa 530,000 bis 600,000 Tonnen. Wegen der differenzierten Fruchtfolge im Ökolandbau liegen die tatsächlichen Mengen darunter. Die ZMP nennt für 1999 eine Zahl von 350.000 Tonnen. Von diesen Mengen kommt nur ein Teil auf den Markt, der Rest wird auf dem Hof verfüttert oder direkt vermarktet. Diese Zahlen zeigen, dass wegen der beiden Betrugsfälle mindestens 10 Prozent des in den Jahren 1999 und 2000 in Deutschland gehandelten Bio-Getreides konventionell war. Oder stark vereinfacht ausgedrückt: Jedes zehnte Bio-Brot, das in dieser Zeit über die Ladentheke ging, war nicht echt.

→ Verdächtig waren auch die Wiegescheine der Transporte zu den Kunden. Sie enthielten die Adresse der konventionellen Erzeuger, die nicht unbedingt in der Nähe der GGZ angesiedelt waren. In vielen Fällen war vor die Getreideart handschriftlich ein "Bio" eingetragen. Da Gut Rosenkrantz nach Angaben Münchhausens die Ware selbst abgeholt hat, müsste dort bekannt gewesen sein, dass die Betriebe, bei denen das Getreide geladen und gewogen wurde, konventionelle Erzeuger waren, die teilweise so weit von Gotha entfernt lagen, dass das Getreide in den dortigen Silos kaum von der GGZ stammen konnte.

### Wie der Schwindel aufflog

Dass auch anders hätte gehandelt werden können, zeigt die Geschichte der Aufdeckung des Betrugs, die Bernd Nagel-Held von der Eickernmühle im nor-



drhein-westfälischen Lemgo erzählt. Er erfuhr über einen Kunden, dass die Heyl Mühle rund 3.500 Tonnen qualitativ hochwertiges Bio-Weizenmehl aus der Thüringer Ernte 2000 anbot. Sowohl die Menge kam ihm seltsam vor als auch die Tatsache, dass zum Zeitpunkt des Angebots im April der Weizen noch auf dem Acker stand und Aussagen über die Qualität kaum möglich waren.

Nagel-Held klapperte die thüringischen Bio-Bauern ab und stieß auf die GGZ als einzigen möglichen Lieferanten. Er kaufte dort gut 100 Tonnen Weizen, um den Flächennachweis zu sehen und die theoretisch mögliche Menge zu kaufen. "Ich konnte mir damals

nicht vorstellen, dass die GGZ so plump in diesen Dimensionen betrügen würde", sagt Nagel-Held zur Erklärung dafür, dass er das Getreide weiterverkaufte und sich damit nachträglich viel Ärger einhandelte. Als die Heyl Mühle mit dem gleichen Zertifikat ihre Lieferung an den Kunden belegte, informierte Nagel-Held die Behörden.

Am 10. November 2000 besuchten die zuständige thüringische Behörde und die Kontrollstelle die Heyl Mühle, stieß dort auf umfangreiche Lieferbelege der GGZ und kontrollierte diese am 11. Dezember, Nachdem fehlende Unterlagen nicht vorgelegt wurden, erließen zuerst die Kontrollstelle ÖKOP und am 21. Dezember 2000 auch die Landesbehörde ein Vermarktungsverbot für die GGZ. Am 23. Januar 2001 ging bei der Staatsanwaltschaft die Betrugsanzeige der Landesbehörde ein.

## **Billig statt Bio**

Die Strafverfolger ließen die Buchhaltungsunterlagen der GGZ beschlagnahmen und beauftragten den Gutachter Karl Wegener mit der Auswertung. Akribisch listete Wegener die einzelnen Transporte und die Preise, zu denen die GGZ eingekauft und verkauft hatte, auf. Beispiel Mahlweizen: Bezogen wurde der konventionelle Mahlweizen für 220 bis 260 Mark je Tonne (DM/t). Verkauft wurde er als Bio-Weizen zu Preisen zwischen 360 und 480 DM/t, wobei die Erlesmühle die niedrigsten Preise erhielt. Das Gut Rosenkrantz zahlte 580 bis 620 DM/t. Dieser Preis entsprach nach Auskunft von Markus Rippin von der Zentralen Markt- und Preisberichtstelle (ZMP) dem in diesen beiden Jahren üblichen und stabilen Preisniveau für Bio-Mahlweizen guter Qualität (Proteingehalt über 11,5 Prozent, Klebergehalt über 26 Prozent). Falls der Proteingehalt, wie bei

gutem konventionellem Weizen aus Thüringen üblich, höher lag, wären auch 580 bis 620 DM/t als günstig zu bezeichnen. Bei anderen Getreidesorten waren die Unterschiede nicht so ausgeprägt wie bei Weizen, die Angebote aber dennoch günstig. "Das waren keine marktüblichen Preise", sagt Wegener, der seine Vermutung, dass stillschweigend Einvernehmen zwischen Verkäufer und Käufer über die konventionelle Qualität geherrscht haben müsse, auch der Kripo mitgeteilt hat. Dennoch spricht die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklageschrift von "marktüblichen Preisen".

#### "Marktvorteil verschaffen"

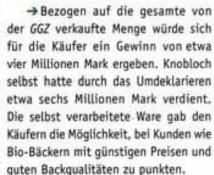
Die Frage, ob bei großen Mengen in gleichbleibend hoher Qualität zu Preisen weit unter Markt-Niveau bei

einem sorgfältig arbeitenden Unternehmen nicht die Alarmglocken läuten müssten, bejaht Volker Krause von der Bohlsener Mühle. Er ärgert sich über Kollegen, die nach dem Motto "Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß" einkaufen und sich mit derart günstig erstandenen Produkten dann einen Marktvorteil verschaffen. Zudem würden die Biobäcker an Weizenqualitäten gewöhnt, die für Bioweizen nicht der Normalfall seien.

Ähnlich äußern sich auch andere Mühleninhaber, die ebenfalls nicht in den Fall verwickelt sind. Die Kunden der GGZ haben nur einen Teil der Ware selbst verarbeitet. Ein Großteil wurde weiterverkauft, überwiegend nach Dänemark. Sofern die Firmen dabei marktübliche Preise verlangten, konnten sie durch die hohe Differenz zu ihren Einkaufspreisen stattliche Gewinne einfahren.

### Qualitätsbewusstsein einfordern

Einige der Betriebe, denen das Landgericht Erfurt bestätigt, die Augen verschlossen zu haben, gehören einem Verband an. Gut Rosenkrantz ist ein Bioland-Betrieb, die Heyl-Mühle Naturland-Partner und Albtal Naturkost gehört beiden Verbänden an. BioHandel wollte von den Verbänden wissen, wie sie ein solches Verhalten werten. Bioland-Vorstand Thomas Dosch verweist darauf, dass Gut Rosenkrantz sowohl von Bioland als auch von der Landesbehörde überprüft worden sei. Er sieht zwar Versäumnisse auf Seiten Münchhausens, geht aber davon aus, dass der Betrieb daraus keinen Profit gezogen hat. Nach Angaben von Naturland-Geschäftsführer Gerald Herrmann vermarktet Albtal Naturkost keine Naturland-Ware und die Heyl-Mühle beliefere nur eine Naturland-Bäckerei. Herrmann sieht die Wareneingangskontrolle als Nadelöhr, insbesondere in Zeiten, in denen die Ware knapp ist. Er will Naturland-Partner zu einer verstärkten Kontrolle verpflichten. Beide Verbände wollen bei Verarbeitern, die auch konventionell tätig sind, einen eigenen Standort für die Bio-Produktion durchsetzen. Eine Beschränkung auf reine Bio-Verarbeiter halten sie angesichts einer ausgedünnten Struktur, zum Beispiel bei Mühlen und Molkereien, nicht für machbar.



Die betroffenen Firmen sehen das anders und klagen über hohe Schäden, weil noch nicht verkaufte Ware gesperrt und zum Teil verkaufte Ware umgetauscht hätte werden müssen. Gutachter Wegener merkt dagegen an, dass ein Teil der von GGZ gelieferten Ware gar nicht mehr bezahlt, wohl aber weiterverkauft worden sei. Gut Rosenkrantz hatte gegen das Vermarktungsverbot Rechtsmittel eingelegt und seine Kunden erst im März 2001 über den Vorgang informiert.

#### Alles war marktüblich

Die betroffenen drei Firmen weisen den Vorwurf, zu Billigpreisen eingekauft zu haben, von sich. Winfried Frech von Albtal Naturkost sagt, er habe manche Sorten wie Dinkel zu höheren Preisen als marktüblich bezogen. Ansonsten sei die Preisermittlung korrekt gewesen, da die meisten Absprachen vor der Ernte getroffen worden seien und daher ein hohes Vermarktungsrisiko bestanden hätte.

Die Leo Werner Mühle lässt über ihren Anwalt mitteilen, es seien für Mahlweizen wesentlich höhere Preise als die von der Staatsanwaltschaft genannten 360 bis 400 DM/t gezahlt worden, ansonsten habe es sich um Futterweizen gehandelt. Dies könne durch Rechnungen der GGZ belegt werden. Gleichzeitig spricht Anwalt Rüdinger von einem hohen Schaden, der der Erlesmühle entstanden sei, weil die ursprünglich mit der GGZ für 2001 verabredeten und bereits weiterverkauften Mengen zu üblichen Marktpreisen beschafft werden mussten.

Für die Heyl Mühle nennt Anwalt Kirschner einen Weizenpreis um die 500 DM/t, wobei es sich um ungereinigte Ware vom Feld, ohne Transport und ohne besondere Qualitätsmerkmale gehandelt habe. Die Preisermittlung habe dem Marktüblichen entsprochen. Eine besondere Qualität und Ware aus Thüringen seien dem Kunden nicht, wie von diesem behauptet, angeboten worden. Mit dem Argument, seine Kunden hätten aufgrund der niedrigen Preise gewusst, dass es sich nicht um Bio-Ware handle, verteidigt sich übrigens auch der Hauptangeklagte im zweiten großen Betrugsfall, bei dem es um

28.000 Tonnen falsch deklariertes Getreide geht (siehe Kasten).

#### "Der nächste Fall kommt bestimmt"

Die betroffenen Firmen verweisen zur Rechtfertigung außer auf das GGZ-Zertifikat auch darauf, dass ihre eigenen Kontrollstellen nichts bemängelt hätten. Die halten sich zum Teil bedeckt. Zum einen laufen in einzelnen Bundesländern noch Untersuchungen der zuständigen Landesbehörden, zum anderen gibt es auch Rechtsstreitigkeiten zwischen betroffenen Betrieben und ihren Kontrollstellen. Jochen Neuendorff von der Konferenz der Kontrolistellen (KdK): "Es gibt eine Tendenz zu sagen, nur die Kontrollstellen sind schuld. Das ist zu einfach. Als erstes ist das beziehende Unternehmen in der Pflicht." Außerdem gebe es eine Reihe von Fehlern im System, die immer noch nicht behoben seien. Dazu gehört, dass reine Handelsunternehmen immer noch nicht der EG-Öko-Verordnung unterliegen.

Der Umgang mit solchen Unternehmen ist in den 16 Bundesländern unterschiedlich. Um die auf über 30 Kontrollstellen und Behörden von 16 Bundesländern zersplitterte Kontrollbürokratie zu koordinieren, seien laut Neuendorff eine zentrale Kartei der Zertifikate und ein moderiertes Schnellwarnsystem erforderlich. Diese und andere Vorschläge finden sich auch in einem Positionspapier, das die KdK im Juni 2002 vorstellte.

Eine Verbesserung stellt die im Februar 2002 in Kraft getretene Änderung des Anhangs III der EGÖko-Verordnung dar. Darin wird festgelegt, wer und was zu prüfen ist. Neu hinzugekommen sind die Prüfung der Buchhaltung, die Pflicht der Unternehmen, Zweifel an der Bio-Qualität der Ware anzumelden und auszuräumen sowie Vorschriften zum Transport und der Einbindung von Subunternehmen. Diese Neuerungen sind als Reaktion auf diese Betrügereien aufgenommen worden. Ausreichend sind sie nach Ansicht der Prüfer nicht. So lautet die Bilanz einer der beteiligten Kontrollstellen: "Der nächste Fall kommt bestimmt."

### Kommentar Genauer hinsehen

Bio-Verarbeiter, die vor Hinweisen auf Qualitätsprobleme ihm Augen verschließen, handeln grob fahrlässig. Doch welche Konsequenzen hat ein solches Verhalten? Bisher keine. Die Kontrollbehörden der Länder haben sich mit den amtlich festgehaltenen und aufgelisteten Dumpingpreisen der GGZ bisher nicht beschäftigt. Die Verbände kümmerten sich nicht darum, wie ihre Vertragspartner mit EU-Bio-Ware umgingen und welche Seriosität sie dabei an den Tag legten. Hauptsache billig, Verbesserungen im Kontrollsystem sind wichtig. Doch entscheidend ist die innere Einstellung der Akteure. Wegschauen ist bequem – und macht es Betrügern leicht, eine ganze Branche in Verruf zu bringen. Notwendig ist es, genau hinzusehen – und Konsequenzen zu ziehen.

Leo Frühschütz

